

# Wer nicht rauchen darf, soll auch nicht passiv rauchen müssen!

(Jusos Hamburg-Mitte)

---

1 Das Jugendschutzgesetz verbietet die Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche sowie  
2 den Konsum in der Öffentlichkeit für jeden unter 18 Jahren. Der Zugang zu Tabakwaren  
3 wird bereits durch eine Alterskontrolle an den Automaten erschwert. In Gaststätten  
4 darf nur mehr in separat abgetrennten Räumen geraucht werden.

5  
6 Damit sollen Kinder und Jugendliche vor den gesundheitlichen Gefahren des Rauchens  
7 bewahrt werden. Allerdings stellt nicht nur das Rauchen eine gesundheitliche  
8 Gefährdung für Kinder und Jugendliche dar, sondern auch das Passivrauchen. So haben  
9 Kinder, die einer Belastung durch Zigarettenrauch ausgesetzt sind, ein größeres Risiko,  
10 an Krankheiten wie z. B. Asthma, diversen Allergien, Bronchitis und Lungenentzündung  
11 zu erkranken.

12  
13 Wenn man sich dafür entscheidet, Gaststätten mit Raucherräumen auszustatten, ist es  
14 nur konsequent, dass man diese Räume erst dann betreten darf, wenn man selbst auch  
15 rauchen darf. Wenn in öffentlichen Räumen das Rauchen für Kinder und Jugendliche  
16 verboten ist, sollte als logische Konsequenz auch das Passivrauchen verboten sein.

17  
18 Deshalb fordern wir, dass, solange es Raucherräume in Gaststätten gibt, diese erst ab  
19 18 Jahren betreten werden dürfen.  
20